



GEMEINDE DIEGTEN

Zälghagweg 55
Tel. 061/ 976 12 12 / Fax 061/ 976 12 10

4457 DIEGTEN

Gesuch für Meteorwasser

Gesuchsteller

Name

Adresse

Telefon-Nr.

Eigentümer der Parzelle

Name

Adresse

Bauprojekt

Art der Ableitung des Meteorwassers:

Versickerung

Abfluss in bestehende Leitung

Das Dach- und/oder Platzwasser ist, soweit dies aufgrund der hydrologischen Verhältnisse möglich und zulässig ist, oberflächlich versickern zu lassen. Diese Versickerung wird unter der Bedingung gestattet, dass Eigentum oder Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

Beilagen: Situationsplan mit Eintragung der Ableitung

Unterschriften: (Achtung, auch auf Situationsplan und Beilagen erforderlich!)

GesuchstellerIn: Ort / Datum: _____

ParzelleneigentümerIn: Ort / Datum: _____

BEWILLIGUNG

Das Kanalisationsgesuch wird bewilligt nicht bewilligt

Besondere Auflagen gemäss Beilage.

Diegten,

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Verwalterin:

R. Ritter

C. Hilber

Begehren für Abwassereinleitungen aus Kläranlagen in ein Gewässer bzw. Versickerungen von gereinigtem Abwasser sowie Abwassereinleitungen aus gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation sind dem Kanton einzureichen.

Ein Kanalisationsbegehren ist auch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wenn an der Kanalisation nichts verändert wird. Massgeblich ist die Zweckänderung und die mögliche Gefährdung der Gewässer.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baubewilligung oder gegen eine allfällige Ablehnung des Gesuches kann, innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung angerechnet, beim Gemeinderat begründete Beschwerde erhoben werden.

Das Gesuch ist an die Gemeindeverwaltung, Zälghagweg 55, 4457 Diegten einzureichen.



GEMEINDE DIEGTEN
Zälghagweg 55
Tel. 061/ 976 12 12 / Fax 061/ 976 12 10
4457 DIEGTEN

Gesuch für Meteorwasser

Auszug aus dem Abwasserreglement der Gemeinde Diegten

C Private Abwasseranlagen

I. Bewilligungspflicht

§ 10 Bewilligungspflicht

10.1 Für den Anschluss einer Liegenschaft an die öffentliche Kanalisation, für die Erweiterungen oder Änderungen des Entwässerungssystems sowie für die Versickerung oder die Einleitung von nichtverschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer ist eine Bewilligung des Gemeinderates notwendig.

III. Nichtverschmutztes Abwasser

§ 12 Nichtverschmutztes Trinkwasser

Nichtverschmutztes Abwasser soll wo möglich auf dem Grundstück selbst versickert werden. Ist dies nicht möglich, gelten die Bestimmungen des GEP.

Anhang: Gebührenordnung zum Abwasserreglement

1.3 Bewilligungsgebühr (§ 17, d Reglement)

Gesuch für Schmutz- und Meteorwasser	40 % der Baubewilligungsgebühr mind. Fr. 300.--
Gesuch für Meteorwasser im Siedlungsgebiet	Fr. 20.00
Gesuch für Meteorwasser ausserhalb des Siedlungsgebietes	20 % der Baubewilligungsgebühr mind. Fr. 200.--

Das Gesuch ist an die Gemeindeverwaltung, Zälghagweg 55, 4457 Diegten einzureichen.